Stadt Heidelberg

Drucksache:

0156/2016/IV

Datum

24.08.2016

Federführung:

Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung

Dezernat I, Personal und Organisationsamt Dezernat III, Amt für Soziales und Senioren Dezernat III, Kinder- und Jugendamt Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

Sachstand zum Antrag "Bildungskonzept für Flüchtlinge" der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff. Letzte Aktualisierung: 05. Dezember 2016

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausländerrat/Migrationsrat	15.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendgemeinderat	27.09.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	18.10.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	10.11.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	01.12.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausländerrat / und Migrationsrat, der Jugendhilfeausschuss, der Jugendgemeinderat und der Ausschuss für Bildung und Kultur empfehlen dem Gemeinderat, von der Informationsvorlage Kenntnis zu nehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
nicht zu beziffern	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
keine	

Zusammenfassung der Begründung:

In Bezugnahme auf den Antrag Drucksache 0032/2016/AN der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 04.03.2016 erstellte das Amt für Schule und Bildung unter Einbeziehung der mitzeichnenden Ämter eine Informationsvorlage, die inhaltliche Aspekte der Bildungsarbeit mit Neuzugewanderten in der Verantwortung der Kommune sowie schulgesetzlich geregelte Themen in einer bereits gut vernetzten Struktur der Bildungsregion Heidelberg darlegt. Vorliegende Informationsvorlage gibt den aktuellen Sachstand zu den in der Stadt Heidelberg vorhandenen und geplanten Konzeptionen, Projekten sowie Netzwerken, die die schulische Bildung von Neuzugewanderten in der Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg wirksam unterstützen und individualisiert ergänzen. Bereits gut funktionierende Strukturen und Netzwerke sowie die vorgelegten inhaltlichen wie auch organisatorischen Planungsoptionen ermöglichen eine gute Ausgangsbasis für eine erfolgreiche Bildungsarbeit mit neu zugewanderten jungen Menschen in Heidelberg.

Sitzung des Ausländerrates/Migrationsrates vom 15.09.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

. . .

Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 20.09.2016

Ergebnis: Kenntnis genommen

. . .

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 27.09.2016

Sitzung des Ausschusses für Soziales und Chancengleichheit vom 18.10.2016

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 10.11.2016

Sitzung des Gemeinderates vom 01.12.2016

Begründung:

1. Schulgesetzliche Grundlagen

Nicht alle Kinder und Jugendlichen, die zugewandert und bei uns bis zum 18. Lebensjahr schulpflichtig sind, verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse, um sofort dem regulären Unterricht folgen zu können. In speziellen Sprachförderklassen, beziehungsweise Vorbereitungsklassen wird insbesondere Sprachunterricht erteilt. Die Einrichtung und Ausstattung dieser Klassen mit der entsprechenden Lehrerressource liegt in der Zuständigkeit des Landes (Staatliches Schulamt Mannheim und Regierungspräsidium Karlsruhe). Die Organisation und inhaltliche Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der jeweiligen Schule. Die sogenannten "Vorbereitungsklassen (VKL)" für die allgemein bildenden Schulen und die sogenannten "VABO-Klassen" (Vorqualifizierung Arbeit / Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen) an den beruflichen Schulen werden bedarfsgerecht durch das zuständige Staatliche Schulamt beziehungsweise Regierungspräsidium eingerichtet.

Das Land Baden-Württemberg hat auf die Sprachbildungsbedarfe, die in jüngerer Vergangenheit durch Menschen auf der Flucht entstanden sind, reagiert. So wurde im Registrierungszentrum Patrick-Henry-Village eine bildungsbiografische Ersterfassung installiert. Des Weiteren wird die Möglichkeit eröffnet, bedarfsgerecht Vorbereitungsklassen (VKL/VABO) einzurichten. Seit dem Schuljahr 2013/14 hat sich deshalb die Anzahl der Vorbereitungsklassen an den Heidelberger Schulen mehr als verdoppelt. Im Schuljahr 2015/16 gibt es in Heidelberg 17 Vorbereitungsklassen (zehn an Grundschulen, sieben an weiterführenden Schulen) mit über 270 Schülerinnen und Schülern. An Grundschulen mit besonderem Förderbedarf (hohe Migrationsquote und weitere soziale Indikatoren) werden Pädagogische Assistenten des Landes eingesetzt.

Im Grundschulbereich werden den Schulen circa 18 Lehrerwochenstunden pro VKL-Klasse zugewiesen. Im Regelfall werden mindestens zwei Jahre zum Erwerb der deutschen Sprache benötigt. Im Sekundarbereich werden Kinder ab Jahrgangsstufe fünf ohne Deutschkenntnisse den Schulstandorten mit einer VKL-Klasse zugewiesen. Auch im Sekundarbereich gestaltet die jeweilige Schule den Unterricht sowie die Organisationsform ihrer VKL-Klasse eigenständig. Im Regelfall werden bis zu 25 Lehrerwochenstunden pro Klasse zugewiesen.

Ab einem Alter von 16 Jahren sind die Jugendlichen berufsschulpflichtig. Ein Schulabschluss an einer allgemeinen Schule kann, ohne Deutschkenntnisse, frühestens nach circa zwei Jahren erworben werden.

Gute Deutschkenntnisse sind die Grundvoraussetzung, um einen Schulabschluss zu erwerben. Jugendliche ab 16 ohne Sprachkenntnisse werden deshalb im Rahmen einer sogenannten VABO-Klasse an einer Beruflichen Schule beschult. Ziel ist, auch mithilfe der Potentialanalyse des Landes mögliche Passungen zu Berufsfeldern auszuloten. Dabei liegt auch hier die Koordination der Sprachförderung in den VABO-Klassen im Aufgabenbereich der Schulleitung.¹

Das Regierungspräsidium räumt den beruflichen Schulen bei der Organisation und Durchführung der VABO-Klassen ein hohes Maß an Flexibilität ein. Die gelebte Praxis zeigt, dass für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Erwachsene eine Beschulung im VABO auch in Hinblick auf eine berufliche Orientierung, am erfolgreichsten ist. Im Bereich des Vorqualifizierungsjahres Arbeit / Beruf zum Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO), in denen

Drucksache:

_

¹ Die rechtliche Grundlage ergeht aus der Verwaltungsvorschrift "Grundsätze zum Unterricht für Kinder und Jugendliche mit Sprachförderbedarf an allgemein bildenden und beruflichen Schulen" vom 01.08.2008, Fassung vom 11.11.2009

Schülerinnen und Schüler auf die Aufnahme einer Berufsausbildung vorbereitet werden, ist mit weiter steigenden Bedarfen zu rechnen.

Der Zugang zu Daten der Bildungsbiografischen Ersterfassung hat ausschließlich die Landesbehörde. In dieser werden Angaben wie persönliche Daten, bisheriger Schulbesuch sowie etwaige Unterbrechungen, Zeugnisse, Kompetenzen in den Bereichen Lesen, Schreiben und Sprechen einer oder mehrerer Sprachen und etwaiger besonderer Unterstützungsbedarf erfasst. Darauf basierend erfolgt eine Zuweisungsempfehlung für die weitere Beschulung. Diese Daten sollen der Schulverwaltung und den Schulen eine gute Steuerung der Schülerströme ermöglichen. Die sich anschließende tiefergreifende Potentialanalyse (fünf Module) in VKL-Klassen und VABO-Klassen gibt Erkenntnisse über Kompetenzen, Fähigkeiten und Interessen der Schülerschaft.

Inhalte der Bildungspläne, die Organisation des Unterrichts, die Erstellung der Schulcurricula, Entwicklung und Einsatz der genannten Analysen sowie der Einsatz entsprechend qualifizierter Lehrkräfte liegen in der schulgesetzlich klar geregelten Zuständigkeit des Landes Baden-Württemberg. Fachlich-inhaltliche Anforderungen an Lehrkräfte werden im Rahmen der entsprechenden Studiengänge den Erfordernissen angepasst.

2. Sprachförderung im vorschulischen Bereich in Heidelberg

Bei der Aufnahme von Flüchtlingskindern in Kindertageseinrichtungen steht zunächst deutlich im Vordergrund, den Kindern ein Gefühl zu vermitteln, dass sie "willkommen" und "sicher aufgehoben" sind. Dies ist aufgrund der sprachlichen Barrieren, des unterschiedlichen kulturellen Hintergrundes und der oft traumatischen Vorerlebnisse dieser Kinder und deren Eltern für die pädagogischen Fachkräfte eine große Herausforderung. Hier bedarf es einer aufmerksamen und individuellen Begleitung der Kinder.

Dazu ist ein engmaschiges Netz unter den Beteiligten eine wichtige Voraussetzung. Die Fachkräfte bemühen sich um ein empathisches und engagiertes Eingehen auf die Bedürfnisse der Familien und erhalten eine professionelle Unterstützung in den Themenfeldern wie "Interkulturelle Kompetenz" und "Umgang mit Traumata".

Haben die Kinder dann erste Grundkenntnisse in der deutschen Sprache erworben, erhalten sie in den städtischen Kindertageseinrichtungen, in Verbindung mit dem Programm "Deutsch für den Schulstart", durch externe Fachkräfte eine zusätzliche Sprachförderung. Dieses Programm wurde 2002 in Kooperation zwischen dem Kinder- und Jugendamt und der Universität Heidelberg, Institut für Deutsch als Fremdsprache, entwickelt und wird seitdem erfolgreich in den Einrichtungen bei den Kindern mit und ohne Migrationshintergrund eingesetzt. In den 23 städtischen Kindertageseinrichtungen werden die Kinder von Anfang an gezielt und alltagsintegriert in der deutschen Sprache gefördert und auf die Schule vorbereitet. Sprachliche Bildung und Spracherwerb vollzieht sich hier im Alltag und in allen Handlungen und ist nicht auf bestimmte Situationen beschränkt. Der Tagesablauf in den Einrichtungen ist so organisiert, dass eine Vielfalt von kommunikativen Situationen entsteht, die von den pädagogischen Fachkräften zur Sprachanregung genutzt werden.

Besteht bei einzelnen Kindern darüber hinaus ein zusätzlicher Förderbedarf, können intensive Fördermaßnahmen durch externe Sprachförderkräfte in Kleingruppen in enger Kooperation mit dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie (IDF) der Universität in Anspruch genommen werden. Das dort entwickelte und in Kindertageseinrichtungen erprobte Programm "Deutsch für den Schulstart" beginnt mit 4 Jahren und erstreckt sich bis zum Schuleintritt. Es beinhaltet eine altersgerechte Förderung in den Bereichen Wortschatz, Sprachverständnis und

Erzählfähigkeit, Aussprache und Betonung, Satzbau und Grammatik sowie phonologischer Bewusstheit.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg haben in ihren Einrichtungen die Sprachförderung im Rahmen der pädagogischen Konzeption hinterlegt.

3. Schulsituation in Heidelberg

3.1. Ausgangslage

Zur allgemeinen Situation in Heidelberg lässt sich festhalten: "Fast 47.000 Menschen mit Migrationshintergrund sind in Heidelberg zuhause. Sie kommen aus etwa 160 Ländern. Zum Vergleich: Selbst in Großstädten wie Köln, Hamburg oder München sind mit rund 180 nicht viel mehr Nationen vertreten" (http://www.heidelberg.de/hd,Lde/HD/Leben/Menschen.html). Damit steht fest, dass die Gruppe der Migranten in Heidelberg in sich sehr heterogen zu fassen ist. Außerdem werden alle kommunalen Förderprogramme Indikatoren gestützt und bedarfsgerecht zugewiesen. Die freiwilligen kommunalen Schulprogramme stehen auch hier den Schulen zur Verfügung, die Versorgung mit Schulsozialarbeit ist flächendeckend, jeder Schulabschluss kann im Ganztagsprogramm erworben werden.

3.2. Patrick-Henry-Village

Momentan ist die Stadt Heidelberg wegen des zentralen Registrierungszentrums des Landes in Patrick-Henry-Village von einer weiteren Zuweisung von Flüchtlingen zur kommunalen Unterbringung befreit. Da die Menschen in Patrick-Henry-Village nur für kurze Zeit verbleiben, kommen von dort aktuell keine schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen an Heidelberger Schulen.

3.3. Kommunale Unterbringung

In Heidelberg selbst gibt es aktuell rund 530 Menschen auf der Flucht, die in Gemeinschaftsunterkünften und in dezentralen Wohnungen leben. Davon sind circa 70 im schulpflichtigen Alter. Diese Kinder und Jugendlichen werden an den Grundschulen des entsprechenden Schulbezirks sowie Schulen im Sekundarbereich beschult. Hier greifen die engen Absprachen zwischen dem Staatlichen Schulamt Mannheim, dem Amt für Soziales und Senioren und weiteren Verantwortlichen, um einen individuell passgenauen Schulort zu finden.

Bis zum 16. Lebensjahr (Beginn der Berufsschulpflicht) werden neu zugewanderte Kinder und Jugendliche ohne entsprechende Deutschkenntnisse im Bereich der Grundschulen und im Sekundarbereich zunächst in VKL-Klassen beschult. Je nach Organisationsform, die die jeweilige Schule für die VKL-Beschulung wählt - jahrgangsgemischter VKL-Klassenunterricht, additive Stunden für Kernfachbeschulung und Zuordnung zur Bezugsklasse in Fächern wie Sport, Kunst oder Musik et cetera - verbleiben die Schülerinnen und Schüler bis zu zwei Jahren in diesen Klassen. Hier hat die Schule jedoch einen hohen Gestaltungsspielraum.

3.4. Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA)

Im Fall der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer (UMA) stellt entweder der zuständige Träger, der Vormund oder der Ansprechpartner vom Kinder- und Jugendamt durch eine Schulanmeldung die Einhaltung der Schulpflicht sicher.

Derzeit besuchen 46 UMA eine Schule in Heidelberg.

Die allgemeine Schulpflicht stellt dann sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrer Schulart an den Fördermaßnahmen der Schule sowie am umfangreichen Portfolio an freiwilligen Schulprogrammen der Stadt Heidelberg teilnehmen.

3.5. Allgemeines

Aus pädagogischen Gründen (Inklusion, Integration, präventive Gedanken et cetera) unterscheiden die Akteure an den Schulen in ihren Schulprogrammen grundsätzlich und bewusst nicht zwischen förderbedürftigen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund. Inhaltliche Ausgestaltungen der Förderkonzeptionen berücksichtigen selbstverständlich, ob Deutsch als Zweitsprache erlernt wird. Hier erarbeitet jede Schule, die Sprachförderklassen (VKL-Klassen) des Landes einrichtet, individualisierte Sprachförderkonzeptionen. Der Sprachstand der Schülerschaft wird getestet und der Fortschritt dokumentiert.

Eine Differenzierung der Schülerschaft in eine Dimension "mit und ohne Migrationshintergrund" ist nicht förderlich, zumal, wie dargestellt, das Merkmal "Migrationshintergrund" in Heidelberg per se bereits in hohem Maße heterogen ist. Diese Vorgehensweise wird auch in den kommunalen Schulprogrammen verfolgt und genießt bei allen Verantwortlichen einen hohen allgemein akzeptierten Stellenwert.

Den 18 Grundschulen in der Trägerschaft der Stadt Heidelberg stehen folgende über den Bildungsplan hinausgehende Angebote zur Verfügung:

Ganztagsschulprogramm an drei Standorten oder modulare Ganztagsbetreuung bis 17.00 Uhr beim Träger päd-aktiv e.V. (Möglichkeit des Ein-Euro-Essens und der Entgeltbefreiung, durchgängige kommunale Sprachförderung, siehe dazu auch Drucksache 0047/2016/IV, Heidelberger Unterstützungssystem Schule HÜS, siehe dazu auch Drucksache 0204/2016/BV, Schulsozialarbeit an allen Grundschulen sowie das umfangreiche Bildungsangebot Heidelberger Ämter, welches den Schulen kostenfrei zur Verfügung steht. Siehe dazu auch Drucksache 0226/2013/BV.

Einen genauen Überblick zu den individuellen Schulcurricula unserer Grundschulen (80 Prozent verbindliche Inhalte des Bildungsplans, 20 Prozent Wahl- und Gestaltungsmöglichkeit der Schule), zu deren Projekten, weiteren Kooperationspartnern und Mentoren-Programmen erhält man über www.heidelberg.de/schulen

Über die gesetzlich geregelte materielle Unterstützung der VKL-Schülerinnen und Schüler über das Amt für Soziales und Senioren und Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hinaus gibt es an vielen Standorten individuelle Unterstützungsmaßnahmen über die Fördervereine der Schulen oder Fonds.

Als Bildungsregion nimmt Heidelberg gemeinsam mit den Vertretern des Landes, des Regierungspräsidiums Karlsruhe und des Staatlichen Schulamtes Mannheim bereits seit 8 Jahren eine gemeinsame Verantwortung für den Bildungserfolg von jungen Menschen in Heidelberg wahr.

Die **Beantragung der Bildungskoordinatorenstelle** ist ein weiterer Baustein in einem dauerhaft angelegten, durchgängigen und Indikatoren gestützten kommunalen Unterstützungssystem für die Heidelberger Schulen.

Die hier geplanten Arbeitsfelder umfassen relevante Aspekte für die Bildungsarbeit mit Neuzugewanderten und sollen bereits existente oder neue Projekte und Programme strukturieren, Transparenz für die Akteure schaffen sowie die Unterstützung passgenauer Bildungsangebote entwickeln.

Als kommunaler Bildungsakteur denken wir - bisher stets im Konsensprinzip - in gemeinsamen Verantwortlichkeiten, respektieren jedoch die klare Zuständigkeit des Landes für die Inhalte der schulischen Bildung.

4. Sprachförderung für Erwachsene in Heidelberg

Erwachsene Asylbewerberinnen und -bewerber erhalten nach ihrer Ankunft in Heidelberg zunächst einen Sprachkurs bei der Volkshochschule zur Vermittlung von einfachen Sprachkenntnissen, der von der Stadt durch das Amt für Soziales und Senioren finanziert wird. Dieser Sprachkurs umfasst 100 Unterrichtseinheiten, die in einem Zeitraum von vier Wochen stattfinden.

Im Anschluss hieran kann ein darauf aufbauender Sprachkurs mit ebenfalls 100 Unterrichtseinheiten besucht werden. Die Kursgebühren von 132 Euro werden zum einen aus Spendenmitteln (pro Teilnehmer / Teilnehmerin 100 Euro) und zum anderen durch einen Eigenanteil von 32 Euro durch die Teilnehmer finanziert.

Zum Ausbau dieses Angebots hat die Stadt ab 01.09.2016 in unmittelbarer Nähe zur Volkshochschule aus Mitteln der Marguerre-Spende zusätzliche Räumlichkeiten zur Einrichtung eines Sprachkurszentrums für Menschen auf der Flucht angemietet. Das Angebot beginnt nach den Sommerferien.

Zur Einübung und Vertiefung des Erlernten organisieren Asylarbeitskreis und Caritas zusätzlich niedrigschwellige Sprachkurse direkt vor Ort in den Unterkünften, die in der Regel von Ehrenamtlichen durchgeführt werden. Ab Sommer 2016 wird der Asylarbeitskreis zusätzlich im ehemaligen Hotel Metropol ein Sprach-Café eröffnen.

Aktuell gibt es zwei neue Sprachförderprogramme, die ebenfalls von Ehrenamtlichen getragen werden:

- Das Projekt "Sprachbrücken" des Asylarbeitskreises bietet mit ehrenamtlichen Lernbegleitern in Teams von zwei bis drei Personen einen ganzheitlichen Sprachunterricht in Kleingruppen direkt in der Unterkunft an. Der Unterricht wird handlungsorientiert gestaltet und mit integrativen Komponenten ergänzt, zum Beispiel durch Ausflüge, Sport sowie Kontakte zur Bevölkerung.
- Das Projekt "Deutsch Paten" des Rotary Clubs Heidelberg-Alte Brücke setzt im engen fachlichen Austausch mit der Volkshochschule unmittelbar an den dortigen Sprachkursen an. Engagierte Freiwillige sollen als Deutsch-Paten die Deutsch-Lernenden zusätzlich zum Unterricht der Volkshochschule unterstützen. Unterrichtsthemen sollen unter Berücksichtigung des Wissenstandes und des individuellen Lerntempos geübt und vertieft werden und sind damit ein wertvoller Baustein im Netz der Sprachvermittlung. Über die Wissensvermittlung hinaus kann über die 1:1 Betreuung eine wertvolle Begleitung auf dem Weg zur Integration in die Gesellschaft geleistet werden.

Das zentrale, künftig verbindliche Instrument der Sprachförderung ist der Integrationskurs des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), der aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs besteht. Der allgemeine Integrationskurs umfasst in der Regel 660 Unterrichtseinheiten (UE), kann aber auch unter Umständen bis zu 960 UEs betragen. Das Kursziel ist das Erreichen des Sprachniveaus B1. Die Voraussetzung, um eine Ausbildung zu beginnen, ist aber das Erreichen des Sprachniveaus B2.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, dass der Bund ab 1. Juli 2016 die berufsbezogene Sprachförderung für Zugewanderte, einschließlich der Geflüchteten, die eine gute Bleibeperspektive haben, erweitert hat. Auch EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie deutsche Staatsangehörige mit Migrationshintergrund können an diesen berufsbezogenen Sprachkursen teilnehmen. Die berufsbezogene Deutschsprachförderung baut unmittelbar auf den Integrationskursen des BAMF auf. Arbeitsuchende Migranten und Flüchtlinge werden in berufsbezogenen Sprachkursen kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Der Kurs besteht aus mehreren Komponenten, wie Deutsch für den Beruf, ein betriebliches Praktikum sowie Betriebsbesichtigungen und darüber hinaus aus Fachunterricht und Bewerbungstraining. Die Entscheidung über die Teilnahme treffen die Arbeitsagenturen und Jobcenter.

5. Dezentrale Unterbringung und mögliche Auswirkungen auf Schulstandorte

Um eine realistische Einschätzung einer möglichen Verteilung der Neuzugewanderten auf Heidelberger Schulen zu erzielen, erarbeitete das Amt für Schule und Bildung bereits 2015 ein Planungspapier in zwei Modellvarianten.

Modellannahme A mit 1.500 bis 1.800 Menschen und Modellannahme B. 5.000 Menschen auf der Flucht, die dauerhaft in Heidelberg bleiben und deren Kinder der Schulpflicht unterliegen.

Siehe hierzu Anlage 01, Allgemeine Planungsüberlegungen zur Beschulung von Flüchtlingskindern in Heidelberg ab Schuljahr 2015/16 in zwei Szenarien.

6. Kommunale Schulprogramme/Schulsozialarbeit

Mit dem Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) werden leistungsschwächere Schülerinnen und Schüler auch an allen öffentlichen Schulen gefördert. Ziel ist, die Kinder und Jugendlichen in den Hauptfächern zu unterstützen und ihre Lern- und Sozialkompetenz zu stärken. Damit soll ihnen die Chance eröffnet werden, das Klassenziel oder den Schulabschluss mit guten Noten zu erreichen. Siehe dazu auch Drucksache 0204/2016/BV.

Die Sprachförderung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe schafft von Beginn an optimale Voraussetzungen für den Bildungserfolg. Dafür hat die Stadt Heidelberg gemeinsam mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und dem Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie der Universität Heidelberg ein durchgängiges Sprachförderkonzept entwickelt. Mit der steigenden Migration nach Deutschland und der veränderten demografischen Zusammensetzung der Zuziehenden in jüngerer Vergangenheit, aber insbesondere seit 2013 zeigt sich, dass neben den bisherigen Teilprojekten ein spezielles Konzept für Seiteneinsteiger mit wenigen oder gar keinen Deutschkenntnissen nicht nur sinnvoll, sondern für eine gelingende Bildungsintegration auch notwendig ist. Im Rahmen des Verbundprojektes der Pädagogischen Hochschule Heidelberg und des Regionalen Bildungsbüros wurde von Anne Berkemeier (Professorin für deutsche Sprache und Literatur und ihre Didaktik, PH-Heidelberg) ein Konzept für Seiteneinsteiger entwickelt und bereits an zwei Heidelberger Schulen erfolgreich erprobt. Das neue Material, finanziert aus Mitteln der Marguerre-Spende, soll ab dem Schuljahr 2016/17 nach einer entsprechenden Schulung der Lehrkräfte, zunächst den Grundschulen mit VKL-Klassen zur Verfügung gestellt werden. Siehe dazu auch Anlage 02.

An einer Weiterentwicklung der Materialien auch für die VABO-Klassen wird derzeit gearbeitet.

Das Hector-Seminar fördert besonders begabte Schülerinnen und Schüler der Gymnasien in Heidelberg in den Fachbereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

(MINT). Das von der Hector-Stiftung finanzierte Angebot ist eine Ergänzung zum schulischen Angebot der Gymnasien, beginnend von der Klassenstufe sechs bis zur gymnasialen Oberstufe.

Die **Schulsozialarbeit** ist ein sozialpädagogisches Angebot der Jugendhilfe an allen Heidelberger Schulen. Ziel ist es, die Ausgrenzung von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schüler zu verhindern Auf der Grundlage regelmäßiger Kooperationsgespräche mit den Schulleitungen und den Trägern der Schulsozialarbeit werden die Personalressourcen den aktuellen Bedarfen angepasst.

Entsprechend fand ein schrittweiser Ausbau auf alle Schularten (Gymnasien, Berufsschulen) und eine bedarfsgerechte Aufstockung der Personalressourcen zuletzt an Realschulen und Grundschulen statt. Dabei ist es unerheblich, welche Problemstellungen diesen Bedarf begründen.

Ziel ist es, die Ausgrenzung von sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten Schülerinnen und Schülern zu verhindern.

Schulsozialarbeiter unterstützen in Absprache mit der Schulleitung und den Lehrern die Kinder und Jugendlichen bei der Integration in Schule und sozialem Umfeld und helfen, ihre schulischen Leistungen zu verbessern.

Maßnahmen im Bereich Übergang Schule – Beruf der Kommune und weiterer Kooperationspartner siehe auch Drucksache 0057/2016/IV.

Bereits zum siebten Mal finden die Heidelberger Ausbildungstage in diesem Jahr in der Alten Feuerwache statt. Über 50 Aussteller aus unterschiedlichen Branchen bieten Heidelberger Schülerinnen und Schülern auf dieser Messe die Möglichkeit, sich über verschiedene Ausbildungsberufe zu informieren. Die Schülerinnen und Schüler können sich auch direkt auf Ausbildungs- oder Praktikumsplätze bewerben.

Auf der Online-Praktikumsbörse Practicabay können sich Schülerinnen und Schüler auf Praktikumsplätze von inserierenden Unternehmen bewerben. Mittlerweile sind über 120 Unternehmen registriert, die Praktikumsplätze anbieten, siehe dazu auch Drucksache 0187/2016/BV.

An der Geschwister-Scholl-Schule wird das Projekt Heidelberger Übergangsmanagement durchgeführt. Hier begleiten Joblotsen der Jugendagentur die Schülerschaft bei Fragen zur beruflichen Orientierung. Sie führen Workshops durch, besuchen Berufsorientierungs-Veranstaltungen und stehen für allgemeine Fragen, beispielsweise zu Bewerbungen, zur Verfügung. Erstmals werden nun seit diesem Schuljahr auch Flüchtlinge bei der beruflichen Entwicklung begleitet. Die Waldparkschule verfolgt ein eigenes, schulinternes Programm zur beruflichen Orientierung.

Zudem ist eine Infoveranstaltung der Beruflichen Schulen für die Realschulen, die Gemeinschaftsschulen und die Internationale Gesamtschule Heidelberg IGH geplant. Ziel ist es, diejenigen Schülerinnen und Schüler, die einen höheren Schulabschluss auf einer Beruflichen Schule anstreben, über die Anforderungen zu informieren.

Für die Gymnasien ist eine Auslandsmesse geplant. Auf dieser können sich Abiturienten über die verschiedenen Möglichkeiten informieren, im Ausland Erfahrungen zu sammeln (Work&Travel, AuPair).

7. Akteure und Netzwerkarbeit

Das Netzwerk "Bildungsintegration von Flüchtlingskinder", organisiert durch das Staatliche Schulamt Mannheim, tagt derzeit alle vier Wochen. Fest im Arbeitskreis sind Verantwortliche

aus dem Schulbereich, aus relevanten Ämtern der Stadt Heidelberg, der Agentur für Arbeit, von Trägern und weiteren Bildungseinrichtungen sowie Vertretungen der Pädagogischen Hochschule und der Universität.

Diese Netzwerkarbeit konnte bisher einen umfassenden Austausch aller Verantwortlichen bewirken, Projekte anstoßen und unterstützen sowie besondere Fragestellungen durch Experteninputs beantworten.

8. Kommunale Koordination der Bildungsangebote für Neuzugezogene

Das Amt für Schule und Bildung hat einen Antrag für die Einrichtung einer Stelle zur kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte zum 1. September 2016 gestellt. Die Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Bildung und Forschung zielt dabei auf ein verbessertes Management im gesamten Themenfeld Integration durch Bildung.

Mit der Schaffung einer Stelle zur kommunalen Koordinierung von Bildungsangeboten für Neuzugewanderte wird das Ziel verfolgt, eine Bündelung der lokalen Kräfte vor Ort zu erreichen, um so das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller relevanten Bildungsakteure für die gelingende Integration von Neuankömmlingen sicherzustellen.

Gelingende Integration von Neuankömmlingen in der Stadt Heidelberg zielt auf Teilhabe ab, bei welcher drei Faktoren unerlässlich sind: Die Sprache als zentraler Schlüssel der sozialen Partizipation, ökonomische Entfaltung als Grundstein eines selbstbestimmten Lebens und das soziale Miteinander aller Bürger der Stadt. Alle drei Gebiete spielen in unterschiedlicher Art und Weise zusammen, haben variierende sowie sich entwickelnde Schwerpunktsetzungen – je nach Ziel und Akteursgruppe – und weisen einen qualitativ und quantitativ unterschiedlichen Entwicklungsstand auf.

In der Stadt Heidelberg arbeiten bereits verschiedene Akteure und Initiativen, die sich mit der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigen. Eine genaue Analyse von Akteuren, Zielgruppen und Bedarfen ermöglicht es, Vorhandenes besser bekanntzumachen beziehungsweise weiterzuentwickeln, um effizient und effektiv passgenaue Lösungen für neue Fragestellungen zur Verfügung stellen zu können.

Hier wird ein anfänglicher Schwerpunkt der kommunalen Bildungskoordination liegen, denn um den kommunalen Entscheidungsträgern ein möglichst genaues Bild über die komplexen Strukturen in diesem breiten Aufgabengebiet liefern zu können, bedarf es einer umfänglichen Analyse von Akteuren, Zielvorstellungen und möglichen Maßnahmen. Weitere Informationen können der Anlage 03 entnommen werden.

8.1. Dimension Sprache

Durch den hohen Zuzug von Neuankömmlingen mit geringen oder gar keinen Deutschkenntnissen entsteht ein wachsender Bedarf an Sprachförderung für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Hierzu sollen konkret drei Vorhaben die sprachliche Integration unterstützen:

- Materialien der Heidelberger Sprachförderprogramme für die Integrationskurse erwachsenendidaktisch weiterentwickeln
- Analyse von spezifischen Fortbildungsbedarfen für Lehrkräfte der Sprachvermittlung
- Initiativen bürgerlichen Engagements der Sprachvermittlung in non-formalen Lernsettings unterstützen

8.2. Dimension Arbeit

Die Gruppe der Neuzugewanderten ist in Hinblick auf schulische und berufliche Ausbildung sehr heterogen, fast 70 Prozent der Flüchtlinge haben keine abgeschlossene Berufsausbildung (IAB 2016). Die Förderung der beruflichen Eingliederung ist ein zentraler Faktor der Integration. Die geplanten Vorhaben sollen – zielgruppenspezifisch – durch die Koordinierung des Qualifizierungsangebots für Neuzugewanderte sowie durch eine Vernetzung der verschiedenen Akteure und Institutionen helfen, die Maßnahmen passgenau und transparent zu platzieren.

Geplante Teilprojekte sind:

- Adaptierung der Module für den Übergang Schule-Beruf für Neuzugewanderte, die noch im Schulsystem sind
- Begleitung der jungen Erwachsenen während der Weiterbildungs- beziehungsweise Ausbildungs-phase und dem Eintritt ins Berufsleben durch Mentoren/Coaches

8.3. Dimension zivilgesellschaftliches Engagement

Eine gelingende Integration bedarf eines Willkommenheißens von Seiten der ansässigen Stadtgesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement ist hier unabdingbar und auf dem Weg der Integration eine mittlerweile unverzichtbare sowie stützende Maßnahme. In mehreren Stadtteilen Heidelbergs haben sich bereits bürgerschaftliche Initiativen gebildet, welche bei der Integration von Flüchtlingen im Stadtteil aktiv unterstützen möchten. Des Weiteren gibt es bereits für verschiedene Aufgabenbereiche ehrenamtliches Engagement. Diese Strukturen in ihrer Arbeit durch vielfältigen fachlichen Input zu unterstützen, um so die soziale und kulturelle Integration voranzubringen, ist der dritte Arbeitsschwerpunkt der Koordinierung von kommunalen Bildungsangeboten.

9. Ausblick

Verantwortliche im Heidelberger Bildungsbereich sind derzeit durch intensive Vorbereitung, Netzwerkarbeit sowie ein außerordentliches politisches und bürgerschaftliches Engagement für eine erfolgreiche gemeinsame Bildungsarbeit für Neuzugewanderte umfassend aufgestellt. Sowohl durch die vorausschauenden Planungen der verantwortlichen städtischen Ämter, durch die Programme und Projekte des regionalen Bildungsbüros und einem Netzwerk an Akteuren aus unterschiedlichen Verantwortungsbereichen ist ein gut abgestimmtes Unterstützungssystem für eine erfolgreiche Bildungsbiographie für Menschen in Heidelberg entstanden. Eine regelmäßige gemeinsame Zusammenarbeit und die umfassende Berücksichtigung neuer Entwicklungen ermöglichen, dass die Systeme in der Zuständigkeit des Landes, freiwillige kommunale Unterstützungssysteme, Engagement von Ehrenamtlichen und weiteren Verantwortlichen beispielhaft zusammenwirken.

Erst wenn tatsächlich alle Systeme ausgelastet sind, kann und muss über weitere Ressourceneinsatz nachgedacht werden. Aktuell wird bereits an vielen Schnittstellen (Mentorenprogramme, Koordinierungsaufgaben, Netzwerkarbeit, Sprachfördermaterialien, et cetera) intensiv gearbeitet.

Aktuell, vor dem von den Antragstellern umfangreich gewünschten Gremienlauf, ist die zukünftige politische Lage nicht eindeutig zu prognostizieren. Deshalb gibt es fortlaufende ämterübergreifende Abstimmungsgespräche, die eine sofortige Reaktion bei Veränderungen sicherstellen sollen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

	Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
SOZ 1 + Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern SOZ 2 + Diskriminierung und Gewalt vorbeugen SOZ 9 + Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Schulabschluss und Ausbildung sichern soziale und ökonomische Teilhabe. Durch das umfangreiche kommunale und staatliche Bildungsangebot wird die Integration von neu zugewanderten Mensermöglicht.	SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Schulabschluss und Ausbildung sichern soziale und ökonomische Teilhabe. Durch das umfangreiche kommunale und staatliche Bildungsangebot wird die Integration von neu zugewanderten Menschen

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Allgemeine Planungsüberlegungen zur Beschulung von Flüchtlingskindern in
	Heidelberg ab Schuljahr 2015/16 in zwei Szenarien
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Integration durch Bildung-Sprachförderung in Heidelberg
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Vorhabenbeschreibung – Förderantrag "kommunale Koordinierung der
	Bildungsangebote für Neuzugewanderte"
	(VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
04	Erste Ergänzung zur Drucksache vom 19.09.2016
	Tischvorlage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 20.09.2016